

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **137. Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik an der Universität Salzburg** (Version 2011)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Anglistik der Universität Salzburg in der Sitzung vom 12. April 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik.

### **§ 1 Allgemeines**

Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Punkte. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen (§ 51 Abs. 2 Z 10 UG).

### **§ 2 Qualifikationsprofil**

Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik ist ein komplexes Studium, das sich mit der Sprache, den Kulturen und Literaturen der anglophonen Länder in deren unterschiedlichen dynamischen Entwicklungen auseinandersetzt. Den Studierenden werden einschlägige Kenntnisse der englischen Sprache in ihren regionalen und überregionalen Ausprägungen und ein differenziertes kulturelles Wissen, das die verschiedensten Prozesse kultureller Produktion und Rezeption sowohl aus historischer Perspektive als auch im interkulturellen Vergleich beinhaltet, vermittelt. Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die unterschiedlichsten Aspekte des Zusammenwirkens von Sprache und Kultur und in die vielfältigen gesellschaftlichen, medialen und ästhetischen Aspekte sprachlicher Ausdrucksformen und Kunstschöpfungen. Die Studierenden erhalten Analysekompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die in sämtlichen Bereichen der gesellschaftlichen Kommunikation, der Sprach- und Kulturvermittlung ebenso wie in den Bereichen der Organisation und Konzeption gefordert sind. Dazu zählen eine differenzierte schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in der Ziel- und Muttersprache, kreatives, kritisches und systematisches Denken, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, zur Bewältigung von Aufgaben und zur Herstellung von komplexen Zusammenhängen, Problemlösungsstrategien und Flexibilität. Diese Kompetenzen befähigen Anglisten und Amerikanisten, ihr erworbenes Wissen in einem breiten Spektrum an Berufsfeldern einzusetzen und auf die ständigen Veränderungen, denen diese unterliegen, zu reagieren. Mögliche Einsatzbereiche sind außerschulische und betriebliche Aus- und Weiterbildung, internationale Kommunikation und Kooperation, Journalismus und Medien, Kultur- und Bildungsmanagement, Übersetzung und Sprachvermittlung, Wissensmanagement, Tourismus, Wirtschaft und Handelswesen, u.Ä.

### § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik beginnt mit einer 10-wöchigen Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP), die Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter enthält und Teil einer allgemeinen einsemestrigen Eingangsphase ist. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus den folgenden Prüfungen und Lehrveranstaltungen: (1) Einstufungstest, (2) VO: English Linguistics 1 und (3) VO: History of British Literature bzw. History of American Literature (alternierend).

(1) In den folgenden Absätzen sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums aufgelistet. Die Zuordnung der Pflichtlehrveranstaltungen zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, daß die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Punkte nicht überschreitet.

#### (a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP; 1. Semester – 9 ECTS-Punkte)

	ECTS	SStd.
ET: Einstufungstest	1	
<b>Modul LING1: Language Structures</b>		
VO: English Linguistics 1	4	2
<b>Modul LIT1: Anglophone Literatures (Genres, Periods, and Movements)</b>		
VO: History of American Literature	4	2
oder		
VO: History of British Literature	4	2

#### (aa) Eingangsphase (1. Semester – 18 ECTS-Punkte)

Zusätzlich zur STEOP werden im ersten Semester empfohlen:

##### **Modul Research Skills:**

UE: Academic Research Skills and Techniques in Literary Studies	2	1
-----------------------------------------------------------------	---	---

UE: Academic Research Skills and Techniques in Linguistics	2	1
------------------------------------------------------------	---	---

##### **Modul LING1: Language Structures**

PS: Describing English Language Structures 1	4	2
----------------------------------------------	---	---

##### **Modul CULT1: Anglophone Cultures**

VO: Civilisation of the British Isles	4	2
---------------------------------------	---	---

oder

VO: North American Civilization	4	2
---------------------------------	---	---

##### **Modul LANG1: Approaching C1**

UE: Advanced Grammar	3	2
----------------------	---	---

UE: Pronunciation and Intonation	3	2
----------------------------------	---	---

oder

UE: Listening and Speaking	3	2
----------------------------	---	---

#### (b) Aufbauphase (2.–4. Semester – 62 ECTS-Punkte)

##### **Modul LIT1: Anglophone Literatures (Genres, Periods, and Movements)**

VO: History of American Literature	4	2
------------------------------------	---	---

oder

VO: History of British Literature	4	2
-----------------------------------	---	---

##### **Modul LIT2: Understanding Literature (Systematic and Historical Aspects)**

PS: Understanding Fiction	4	2
---------------------------	---	---

PS: Understanding Poetry	4	2
--------------------------	---	---

PS: Understanding Drama and Film	4	2
----------------------------------	---	---

##### **Modul LING2: Texts and Contexts**

VO: English Linguistics 2	4	2
---------------------------	---	---

PS: Describing English Language Structures 2	4	2
----------------------------------------------	---	---

VO: Varieties of English: Social & Historical	4	2
-----------------------------------------------	---	---

##### **Modul CULT1: Anglophone Cultures**

VO: Civilisation of the British Isles	4	2
---------------------------------------	---	---

oder

VO: North American Civilization	4	2
---------------------------------	---	---

**Modul CULT2: Aspects of Cultural Studies**

PS: Literature as Culture	4	2
PS: Media Communication	4	2
VO: Social Semiotics and the Study of Cultural Artefacts	4	2

**Modul LANG1: Approaching C1**

UE: Grammar and Writing	3	2
UE: Pronunciation and Intonation oder	3	2
UE: Listening and Speaking	3	2

**Modul LANG2: Approaching C2**

UE: Communication and Culture	3	2
UE: Presentation Skills	3	2
UE: Writing Genre	3	2
UE: Translation	3	2

**(c) Vertiefungsphase (5.–6. Semester – 56 ECTS-Punkte)**

**Modul LIT3: Advanced Literary Studies (Theories and Methods)**

PS oder VO: Literary Studies (nach Wahl)	4	2
SE: Literary Studies (nach Wahl)	6	2

**Modul LING3: Applications**

PS: Applied Linguistics	4	2
SE: Applying Linguistic Theory	6	2

**Modul CULT3: Advanced Cultural Studies**

VO: Culture and Literature / Culture – Communication – Language	4	2
PS: Culture at Work	4	2
UE: Culture at Work	2	2

**Modul LANG3: Consolidating C2**

UE: Advanced Writing Skills	3	2
UE: Discussion and Debate	3	2

Bachelorarbeit LIT oder LITCULT 4  
 Bachelorarbeit LING oder LINGCULT 4  
 Aus jedem der beiden Bereiche kann die Bachelorarbeit eine starke kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben.

Fachprüfung Literary Studies and Culture	4
Fachprüfung Linguistics and Culture	4
Fachprüfung Sprachbeherrschung (schriftlich und mündlich)	4

**§ 4 Lehrveranstaltungstypen**

(1) Am Fachbereich Anglistik der Universität Salzburg gibt es für dieses Curriculum folgende Lehrveranstaltungstypen:

- Übungen (UE) dienen dem interaktiven Erwerb praxisorientierter und sprachpraktischer Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben) und metasprachlicher Kenntnisse.
- Proseminare (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, dienen der methodischen und theoretischen Einführung in einzelne Themenbereiche des Faches und erfordern laufende, aktive Mitarbeit der Studierenden u.a. durch Referate und schriftliche Arbeiten.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und intensiven Bearbeitung bestimmter Themen des Faches auf hohem Niveau. Die Abfassung einer schriftlichen Seminararbeit zu einem gewählten und während des Semesters mündlich zu präsentierenden Themas ist verpflichtend.
- Vorlesungen (VO) präsentieren thematisch kohärente Gebiete des Faches, zeigen Zusammenhänge auf und führen Probleme und Lösungen exemplarisch vor, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen und den aktuellen Stand der Forschung Bedacht genommen wird.
- Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung von Lehrinhalten bei und können der Kontaktnahme mit internationalen Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie berufsrelevanten Institutionen dienen. Begleitlehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit zu besuchen und mit einer Prüfung

abzuschließen. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen über die aktive Teilnahme hinaus eine eigenständige Leistung durch die Studierenden zu erbringen ist (Referat mit Handout, Protokoll, Ausarbeitung eines auf der Exkursion thematisierten Teilgebietes, Projektarbeit oder dgl.). Exkursionen mit mindestens vier vollen Tagen Programm (exkl. An- und Abreise) werden mit 4 ECTS-Punkten bewertet.

(2) Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind prüfungsimmanent.

(3) Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden gemäß § 54 Abs. 8 UG folgende Höchstteilnehmerzahlen festgelegt:

- UE und PS: 20 TeilnehmerInnen
- SE: 15 TeilnehmerInnen

Die HöchstteilnehmerInnenzahl kann im Bedarfsfall mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleitung durch die CK bzw. den CK-Vorsitzenden erhöht werden

(4) Aufgrund der Teilnehmerbeschränkungen ist eine fristgerechte Anmeldung zu den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verpflichtend. Sollten die höchstmöglichen Teilnehmerzahlen überschritten werden, gilt folgende Vorgangsweise (die angegebenen Kriterien sind hierarchisch von a) bis c) zu verstehen):

a) Studierende der Anglistik sind generell vorzuziehen. Ausnahmen sind Lehrveranstaltungen, die auch Bestandteil anderer Curricula oder Teile interdisziplinärer Studienpläne sind.

b) Studierende, die sich in einem der beiden vorangegangenen Semester für eine konkrete Lehrveranstaltung bereits einmal angemeldet hatten, aber nicht aufgenommen werden konnten, sind jenen vorzuziehen, die sich zum ersten Mal für diese Lehrveranstaltung anmelden.

c) Studierende mit einem besseren Notendurchschnitt werden jenen mit einem schlechteren Notendurchschnitt vorgezogen. Die für die Aufnahme relevante Reihung der Studierenden erfolgt in aufsteigender Weise nach dem Notendurchschnitt aller bisher an der Anglistik abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen.

(5) Die LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden zu Semesterbeginn in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltungen zu informieren (§ 59 Abs. 6 UG).

## **§ 5 Vorkenntnisse zu Studienbeginn und Ergänzungsprüfung**

(1) Das Studium der Anglistik und Amerikanistik an der Universität Salzburg geht vom Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen aus. StudienanfängerInnen haben in der ersten Woche des 1. Semesters einen 60-minütigen Einstufungstest im Bereich Sprachbeherrschung (schriftlich) zu absolvieren, der dieses Sprachniveau überprüft. StudienanfängerInnen, die im Einstufungstest dieses Niveau erreichen, können sofort mit dem Regelstudium Anglistik und Amerikanistik gemäß dem vorliegenden Studienplan beginnen.

(2) StudienanfängerInnen, die dieses Niveau beim Einstufungstest Sprachbeherrschung nicht erreichen, müssen im ersten Semester die 4-stündige Übung „Vantage English“ absolvieren. Erst nach erfolgreichem Abschluss dieser Lehrveranstaltung werden die StudentInnen zu weiteren Lehrveranstaltungen des Regelstudiums zugelassen und gilt der Einstufungstest als absolviert. Von dieser Regel ausgenommen ist der Besuch der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP).

(3) Der Einstufungstest Sprachbeherrschung wird mit 1 ECTS Punkt bewertet. Die Übung „Vantage English“ (4 SSt.) wird mit 6 ECTS-Punkten bewertet. Für Studierende, die diese Lehrveranstaltung absolvieren, reduziert sich die Anzahl der zu erbringenden ECTS-Punkte aus den Wahlfächern im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten.

(4) Für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik sind Kenntnisse aus Latein nachzuweisen. Absolvent/inn/en einer Höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein, die auch nicht an einer Höheren Schule Latein im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht haben, sowie Absolvent/inn/en einer Berufsreifeprüfung haben den Nachweis der Lateinkenntnisse

durch die erfolgreiche Ablegung einer Zusatzprüfung oder Ergänzungsprüfung aus Latein bis zur vollständigen Ablegung der Bachelorprüfung zu erbringen. Es wird empfohlen, diese Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfung bereits im ersten Studienjahr abzulegen (vgl. Universitätsberechtungsverordnung 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 idgF).

## § 6 Studieninhalt

Gegenstand des Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik sind alle Formen der englischen Sprache sowie die Literaturen und Kulturen der anglophonen Länder. Das Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche: Literaturwissenschaft, Linguistik, Kulturstudien (Cultural Studies) und Sprachbeherrschung. Ein weiterer Bestandteil des Studiums ist die Praxisorientierung (Culture at Work).

<b>Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik / English and American Studies</b>		
	<b>ECTS</b>	<b>SSt.</b>
Bachelorarbeit LIT oder LITCULT	4	
Bachelorarbeit LING oder LINGCULT	4	
Aus jedem der beiden Bereiche kann die Bachelorarbeit eine starke kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben.		
Fachprüfung Literary Studies and Culture	4	
Fachprüfung Linguistics and Culture	4	
Fachprüfung Sprachbeherrschung (schriftlich und mündlich)	4	
<b>Wissenschaftliches Arbeiten / Guided Academic Research</b>		
	<b>4</b>	<b>2</b>
<b>Modul Research Skills</b>		
UE: Academic Research Skills and Techniques in Literary Studies	2	1
UE: Academic Research Skills and Techniques in Linguistics	2	1
<b>Literaturwissenschaft / Literary Studies:</b>		
	<b>30</b>	<b>14</b>
<b>Modul LIT1: Anglophone Literatures (Genres, Periods, and Movements)</b>		
VO: History of American Literature	4	2
VO: History of British Literature	4	2
<b>Modul LIT2: Understanding Literature (Systematic and Historical Aspects)</b>		
PS: Understanding Fiction	4	2
PS: Understanding Poetry	4	2
PS: Understanding Drama and Film	4	2
<b>Modul LIT3: Advanced Literary Studies (Theories and Methods)</b>		
PS oder VO: Literary Studies (nach Wahl)	4	2
SE: Literary Studies (nach Wahl)	6	2
<b>Linguistik / Linguistics:</b>		
	<b>30</b>	<b>14</b>
<b>Modul LING1: Language Structures</b>		
VO: English Linguistics 1	4	2
PS: Describing English Language Structures 1	4	2
<b>Modul LING2: Texts and Contexts</b>		
VO: English Linguistics 2	4	2
PS: Describing English Language Structures 2	4	2

VO: Varieties of English: Social & Historical 4 2

**Modul LING3: Applications**

PS: Applied Linguistics 4 2

SE: Applying Linguistic Theory 6 2

<b>Kulturstudien / Cultural Studies:</b>	<b>30</b>	<b>16</b>
------------------------------------------	-----------	-----------

**Modul CULT1: Anglophone Cultures**

VO: Civilisation of the British Isles 4 2

VO: North American Civilization 4 2

**Modul CULT2: Aspects of Cultural Studies**

PS: Literature as Culture 4 2

PS: Media Communication 4 2

VO: Social Semiotics and the Study of Cultural Artefacts 4 2

**Modul CULT3: Advanced Cultural Studies**

VO: Culture and Literature / Culture – Communication – Language 4 2

PS: Culture at Work 4 2

UE: Culture at Work 2 2

<b>Sprachbeherrschung / Language</b>	<b>31</b>	<b>20</b>
--------------------------------------	-----------	-----------

Studienbeginn: Einstufungstest 1

**Modul LANG1: Approaching C1**

UE: Pronunciation and Intonation 3 2

UE: Listening and Speaking 3 2

UE: Advanced Grammar 3 2

UE: Grammar and Writing 3 2

**Modul LANG2: Approaching C2**

UE: Communication and Culture 3 2

UE: Presentation Skills 3 2

UE: Writing Genre 3 2

UE: Translation 3 2

**Modul LANG3: Consolidating C2**

UE: Advanced Writing Skills 3 2

UE: Discussion and Debate 3 2

<b>Bachelorstudium: Anglistik / English Studies</b>	<b>180 ECTS</b>	<b>66 Sst.</b>	<b>Wahlfachempfehlungen:</b>
Wahlfächer	35		
Bachelorarbeiten	8 (4 + 4)		
Fachprüfung Sprachbeherrschung	4		
Fachprüfung Literary Studies and Culture	4		
Fachprüfung Linguistics and Culture	4		
Wissenschaftliches Arbeiten	4	2	
Literaturwissenschaft	30	14	
Linguistik	30	14	
Kulturstudien	30	16	
Sprachbeherrschung	31	20	

## **Wissenschaftliches Arbeiten**

### **Modul Research Skills: Academic Research Skills and Techniques in Literature and Culture**

- Das Erlernen aller Techniken literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens.
- Vermittlung von Kenntnissen der Zitierregeln, der Erstellung von literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeiten, Verfassen von Exzerpten, systematisches Ordnen von Materialien und Manuskripttypen.
- Vermittlung von Grundkenntnissen der literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Recherche wie z.B. das Nutzen von Datenbanken und das Erstellen von Bibliographien.

### **Literaturwissenschaft**

Der Unterricht in Literaturwissenschaft vermittelt:

- Literaturgeschichtliches Wissen aus den Literaturen der anglophonen Länder unter besonderer Berücksichtigung der britischen und amerikanischen Literaturen. Zentral sind dabei sowohl ein Überblick über die Entwicklung der jeweiligen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart unter Einbeziehung ihres gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes als auch die exemplarische Vertiefung einzelner Epochen, Strömungen, Gattungen, Formen, Autoren und Werke unter besonderer Berücksichtigung der intermedialen Bezüge von Literatur bzw. der ästhetischen Bezüge zwischen Literatur und anderen Kunstschöpfungen.
- Das Erlernen des selbständigen Umgangs mit englischsprachigen Texten, deren Lektüre, Analyse und Interpretation, wobei ein weitgefasster Literaturbegriff auch Sach- und Populärliteratur sowie literarische Texte in den neuen Medien einschließt.
- Analysekompetenzen für den selbständigen theorie- und methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten. Die Analysefähigkeit setzt die Vertrautheit mit den wichtigsten Begriffen aus Poetik, Rhetorik, Stilistik, Gattungslehre, Narratologie, Dramentheorie, Lyrikanalyse voraus ebenso wie die Einbettung literarischer Texte in kulturelle und historische Kontexte.

## **Modulbeschreibungen Literaturwissenschaft**

### **Modul LIT1: Anglophone Literatures (Genres, Periods and Movements)**

- Überblick über die anglophonen Literaturen mit besonderer Berücksichtigung der britischen und amerikanischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart unter Einbeziehung ihres gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes als auch die exemplarische Vertiefung einzelner Epochen, Strömungen, Gattungen, Formen, Autoren und Werke.
- Das besondere Ziel der Lehrveranstaltungen ist ein Epochenbewusstsein und ein Einblick in die literaturhistorische Dynamik.

### **Modul LIT2: Understanding Literature (Systematic and Historical Aspects)**

- Einblick in die Wirkungsästhetik der Großgattungen Prosa, Lyrik, Drama, Film unter besonderer Berücksichtigung der Fachterminologie.
- Erweiterung des historischen Bewusstseins und der kulturellen Einbettung der literarischen Texte.
- Analyse und Interpretation literarischer Texte, selbständiges Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, Dokumentation von Quellen.

### **Modul LIT3: Advanced Literary Studies (Theories and Methods)**

- Vertiefung des Literaturverständnisses durch Konzentration auf einzelne Epochen, Werke und/oder Themen unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Aspekte.
- Kritische Anwendung verschiedener Methoden literaturwissenschaftlicher Interpretation. Dazu gehören vor allem die Kenntnis der wichtigsten Literaturtheorien und Methoden der Textanalyse und deren Anwendung in schriftlichen Arbeiten und mündlichen Präsentationen.

## **Linguistik**

Die Lehre in der Linguistik vermittelt:

Wissen über alle gegenwärtigen Erscheinungsformen des Englischen:

Dabei sind die etablierten Standardformen des britischen und amerikanischen Englisch Ausgangspunkte der linguistischen Analyse und Beschreibung. Darüber hinausreichende Ziele sind grundlegende Kenntnisse bzw. Einsichten in Form und Funktion anderer englischer Varietäten bis hin zum Global English.

Wissen über die Veränderungen des Englischen in seiner 1500-jährigen Geschichte:

Im Vordergrund steht dabei das Erklärungspotential vergangener Sprachzustände für gegenwärtige Formen des Englischen bzw. die Wechselwirkung zwischen sprachlicher Entwicklung oder sprachlichen Diskursen und politischen oder soziokulturellen Phänomenen.

Prozedurales Wissen, das zur eigenständigen Analyse, Beschreibung, Erklärung, Interpretation sprachlicher Daten befähigt: Darunter ist die Reflexion über unterschiedlichste Kommunikationssituationen und Kommunikationskonstellationen zu verstehen bzw. auch über jene multimodalen Diskurse, in denen Sprache gemeinsam mit visuellen, musikalischen, kinästhetischen und anderen Informationsmodi auftritt.

## **Modulbeschreibungen Linguistik**

### **Modul LING1: Language Structures**

Folgende Kenntnisse werden in den Lehrveranstaltungen des Moduls LING1 vermittelt:

- die Kenntnis der grundlegenden Prinzipien linguistischer Beschreibung von geschriebener und gesprochener Sprache,
- die Befähigung zur Anwendung dieser Prinzipien auf die verschiedenen Ebenen sprachlicher Organisation, vom Laut über das Wort bis zum Satz,
- detailliertes Wissen aus einer der linguistischen Basisdisziplinen (Phonetik / Phonologie, Morphologie / Wortbildung, Lexikologie, Semantik, Syntax) und die dazugehörigen praktischen Analysefertigkeiten.

### **Modul LING2: Texts and Contexts**

Folgende Kenntnisse werden in den Lehrveranstaltungen des Moduls LING2 vermittelt:

- ein erweitertes, auf Kontext und Sprachverarbeitung gerichtetes Verständnis linguistischer Systeme und Strukturen (Äußerungen, Texte, Diskurse), insbesondere der Verwendung von Sprache in unterschiedlichen Registern und Diskurstypen (Teildisziplinen: Pragmatik, Textlinguistik / Diskursanalyse, Textsemantik),
- erste Einblicke in die praxisrelevanten Erkenntnismöglichkeiten der Linguistik und die Qualifikation zur metasprachlichen Reflexion sowohl in der Fremdsprache als auch in der Muttersprache,
- die Kenntnis der kontextuellen Bedingungen der Kommunikationssituation insbesondere sozialer, regionaler oder kultureller Art, und die darin begründete Variabilität sprachlicher Äußerungen (Soziolinguistik),
- Grundkenntnisse der Geschichte der englischen Sprache vom Altenglischen über das Mittelenglische zum modernen Englisch und das Wissen um die Faktoren und Prozesse von Sprachwandel (Historische Sprachwissenschaft).



## **Modul LING3: Applications**

Folgende Kenntnisse werden in den Lehrveranstaltungen des Moduls LING3 vermittelt:

- das Wissen um verschiedene empirische Methoden der Linguistik und die Befähigung, authentische Daten (aus Text und Diskurs) zu sammeln und zu analysieren
- die Vertiefung des in den Modulen LING1 und LING2 erworbenen Wissens, mit dem Ziel, die Studierenden zu befähigen, Diskurse und Texte aus den verschiedensten Lebensbereichen (Medientexte, fachsprachliche und berufsspezifische Texte) selbständig und nach verschiedenen methodischen Gesichtspunkten zu analysieren,
- die Kenntnis wichtiger angewandter linguistischer Fragestellungen und Teilbereiche (z.B. Spracherwerbsforschung, Übersetzungswissenschaft, Soziolinguistik, Lexikographie / Terminologiearbeit, Textanalyse, Fachsprachenforschung, Medienkommunikation etc.) sowie die Fähigkeit, die jeweiligen Theorien an Beispielen zu illustrieren oder sie auf spezifische praktische Problemstellungen und eigene linguistische Daten anzuwenden.

## **Kulturstudien (Cultural Studies)**

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik erwerben im Bereich Kulturstudien (Cultural Studies) folgende Kompetenzen:

- einen Überblick über die historisch gewachsenen kulturellen, gesellschaftlichen, ethnischen und politischen Besonderheiten der jeweiligen Kulturräume. Zentral sind dabei das Erkennen und Analysieren der Zusammenhänge der wirtschaftlichen und politischen Grundlagen und der darauf aufbauenden soziokulturellen und ästhetischen Phänomene.
- Vertiefende Kenntnis der wissenschaftlichen Analyse- und Beschreibungsmethoden. Studierende sollen, ausgehend von der Ebene des Wissenserwerbs, die praktische Anwendbarkeit dieser Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern erkennen und nutzen.

## **Modulbeschreibungen Kulturstudien (Cultural Studies)**

### **Modul CULT1: Anglophone Cultures**

- Einführung in Prozesse und gesellschaftliche, ethnische, ästhetische, politische Phänomene der jeweiligen Kulturräume. Dazu gehören insbesondere historische Entwicklungen, spezifische kulturelle Einrichtungen und kulturelle Phänomene wie Hoch- und Populärkultur, Jugendkultur, Subkultur, Medienkultur und Globalkultur.
- Kenntnis und Analyse historischer, politischer, wirtschaftlicher, soziokultureller und ästhetischer Zusammenhänge.

### **Modul CULT2: Aspects of Cultural Studies**

- Einblick in einzelne Bereiche historisch gewachsener kultureller, gesellschaftlicher, ethnischer und politischer Besonderheiten der jeweiligen Kulturräume unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Ethnizität und Gender Studies, kultureller Hierarchien, kultureller Transfers, kultureller Systeme und Institutionen und den damit verbundenen diskursiven Besonderheiten.
- Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Analyse- und Beschreibungsmethoden.

### **Modul CULT3: Advanced Cultural Studies**

- Vertiefung der Konzentration auf einzelne Aspekte der Kulturstudien unter besonderer Berücksichtigung von kulturwissenschaftlichen Methoden und kulturtheoretischen Ansätzen zur Analyse von literarischen und nicht literarischen Texten bzw. von sprachlich geprägten Kulturphänomenen.
- Erkennen der Zusammenhänge von literarischer Produktion und den jeweiligen kulturellen Gegebenheiten, bzw. von kulturellen Phänomenen und von deren sprachlicher Ausprägung.
- Anwenden der Techniken des literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens.
- Vertiefung der Text- und Sprachanalyse unter Berücksichtigung der Anforderungen verschiedener Berufsfelder (Textproduktion, kommunikative Strategien, interaktive Skills, Übersetzung, fachspezifisches Englisch, Konferenz-, Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsenglisch u.Ä).

- Einblick in unterschiedliche Berufsfelder, Aneignung von Fertigkeiten zur Umsetzung erworbener Kompetenzen.

## **Sprachbeherrschung**

Der Unterricht in Sprachbeherrschung basiert auf dem Ansatz des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Als globales Einstiegsniveau wird B2 in allen Fertigkeiten vorausgesetzt. Der Unterricht im Prüfungsfach Sprachbeherrschung vermittelt:

- die situationsadäquate Beherrschung des Englischen in den *four skills* Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben auf dem Niveau C2 in den Domänen privates Leben, öffentliches Leben, Bildung, sowie in einigen berufsspezifischen Domänen sowie in einigen Fachsprachen;
- die Fähigkeit, im Englischen sowohl mündliche als auch schriftliche, komplexe Texte in ihrer sprachlichen und inhaltlichen Gesamtheit zu erfassen und zu produzieren.

## **Modulbeschreibungen Sprachbeherrschung**

### **Modul LANG 1: Approaching C1**

- Gezielte Konsolidierung der Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 sowie Annäherung an das Niveau C1. Dies beinhaltet die Fähigkeit zur spontanen, fließenden sowie klaren Verständigung über konkrete und abstrakte Themen.

### **Modul LANG 2: Approaching C2**

- Gezielte Konsolidierung der Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 sowie Annäherung an das Niveau C2. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Sprache strukturiert, weitgehend fehlerfrei, wirksam, situationsadäquat und flexibel zu gebrauchen.

### **Modul LANG 3: Consolidating C2**

- Gezielte Konsolidierung der Englischkenntnisse auf dem Niveau C2. Dies beinhaltet die Fähigkeit, sich auch bei komplexen Sachverhalten mühelos, fehlerfrei, spontan, fließend und exakt auszudrücken und feinere Bedeutungsnuancen deutlich zu machen.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen SE Literary Studies und SE Applying Linguistic Theory in englischer Sprache zu verfassen (§ 51 Abs. 2 UG), wobei jede Bachelorarbeit eine starke kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben kann.

(2) Sie sollen einen Mindestumfang von 12.000 bis 13.000 Wörtern Fließtext aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang, etc.), den die Arbeiten ebenfalls zu enthalten haben, nicht eingerechnet.

(3) Für die Abfassung der Bachelorarbeiten wird die ECTS-Wertigkeit des jeweiligen Seminars, in welchem die Arbeiten geschrieben werden, von 6 ECTS auf 10 ECTS erhöht.

## **§ 8 Wahlfächer**

(1) 35 ECTS-Punkte sind im Rahmen der Wahlfächer durch positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Anglistik, aus anderen Philologien, sowie aus geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern mit Nähe zu Literaturwissenschaft, Linguistik und Kulturstudien zu absolvieren.

(2) Es wird empfohlen, die Wahlfächer im Rahmen eines Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

(3) Müssen Studierende, die den Einstufungstest zu Beginn des 1. Semesters negativ abschließen, die Lehrveranstaltung „Vantage English“ absolvieren, so verringert sich die Zahl der zu erbringenden ECTS-Punkte im Bereich Wahlfächer um 6 ECTS-Punkte.

## **§ 9 Zulassungsbedingungen zu Lehrveranstaltungen**

(1) Alle PS aus LIT 2 müssen vor dem SE LIT 3 absolviert werden. Die Reihenfolge der übrigen Kurse aus dem Bereich Literaturwissenschaft ist beliebig.

(2) Alle PS aus LING 1 und LING 2 müssen vor dem SE LING 3 absolviert werden. Die Reihenfolge der übrigen Kurse aus dem Bereich Linguistik ist beliebig.

(3) Die UE Advanced Grammar aus LANG 1 ist vor der UE Grammar and Writing zu absolvieren.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt (Lehrveranstaltungsprüfungen).

(2) Bachelorarbeiten werden im Rahmen von Seminaren durchgeführt und beurteilt.

(3) Mögliche Kurse, die für die Lehrveranstaltungen PS: Culture at Work und UE: Culture at Work (Modul CULT3: Advanced Cultural Studies) angerechnet werden können: Textproduktion, Creative Writing, Drama and Performance, Literary Translation, Exkursion, ASPUT/Utah, u.Ä.

(4) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

## **§ 11 Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung besteht in der positiven Ablegung der Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums (Pflichtfächer und Wahlfächer) und in der positiven Ablegung der drei Fachprüfungen Sprachbeherrschung, Literary Studies and Culture sowie Linguistics and Culture.

(2) Der Fachprüfung Sprachbeherrschung (schriftlich und mündlich) werden 4 ECTS-Punkte zugeordnet. Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung Sprachbeherrschung ist die Absolvierung der Module LANG 1 und LANG 2. Die Prüfung dauert maximal 4 Stunden (maximal 3 Stunden schriftlich und 1 Stunde mündlich) und prüft das Erreichen des Niveaus C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Sie bezieht sich insbesondere auf die Lehrinhalte der Lehrveranstaltungen der Module LANG 1 und LANG 2. Es wird empfohlen, die Fachprüfung Sprachbeherrschung im 5. Semester zu absolvieren.

(3) Den Fachprüfungen Literary Studies and Culture sowie Linguistics and Culture werden jeweils 4 ECTS-Punkte zugeordnet. Die Prüfungen dauern jeweils maximal zwei Stunden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung Literary Studies and Culture ist die Absolvierung der Module LIT1 und LIT2 sowie CULT1 und CULT2. Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung Linguistics and Culture ist die Absolvierung der Module LING1 und LING2 sowie CULT1 und CULT2.

## **§ 12 Inkrafttreten des Curriculums**

Das Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik gemäß Studienplan 2001 betreiben, können ab Inkrafttreten dieses Curriculums in das neue Curriculum umsteigen.

(2) Studierende, die das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik gemäß Studienplan 2001 betreiben, haben das Recht, dieses Studium bis spätestens 31. August 2013 nach diesem Studienplan abzuschließen. Nach diesem Datum werden sie dem neuen Curriculum unterstellt.

(3) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen dem Bachelorstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Serviceeinrichtung Studium zu richten.

(4) Studierende, die das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik gemäß Studienplan 2008 oder 2009 betreiben, haben das Recht, dieses Studium bis spätestens 31. August 2015 nach ihrem Studienplan abzuschließen. Nach diesem Datum werden sie dem neuen Curriculum unterstellt.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg